

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1834

48 (30.11.1834)

Durlacher Wochenblatt.

Sonntag

Nr. 48.

den 30. November 1834.

Da mit dem 28. Dezember das Jahr-Abonnement dieses Wochenblattes zu Ende ist, so bittet man die An- und Abbestellungen im Laufe des Monats Dezember gefälligst in Bälde zu machen, damit die Auflage darnach regulirt werden kann. Durlach, den 29. November 1834. Dups, Buchdrucker.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

N. N. Nr. 18,378. Summarische Uebersicht der Frevelhätigkeiten für die Monate September und Oktober 1834.:

Gemeinden.	Anzahl der Frevler.	SchadenErsatz et Strafe.
Aue	41.	51 fl. 52 fr.
Auerbach	58.	40 = 44 =
Berghausen	4.	2 = 13 =
Blankenloch	1.	1 = — =
Büchig	2.	1 = — =
Darmspach	1.	3 = — =
Dietershausen	20.	28 = 55 =
Durlach	133.	69 = 58 =
Därrenbüchig	2.	1 = 28 =
Ellmendingen	18.	45 = — =
Ersingen	2.	— = 45 =
Gonbelsheim	2.	— = 44 =
Grödingen	23.	9 = 19 =
Hahnwetterbach	38.	14 = 6 =
Hagsfeld	1.	— = 56 =
Hohenwetterbach	22.	18 = 26 =
Höhligen	83.	37 = 8 =
Königsbach	96.	67 = 22 =
Kleinstenbach	51.	22 = 25 =
Langensteinbach	14.	25 = 53 =
Möttingen	2.	6 = 24 =
Obermüschelbach	20.	7 = 21 =
Palmbach	15.	7 = 48 =
Reichenbach	3.	1 = 6 =
Singen	51.	70 = 45 =
Söllingen	17.	11 = 5 =
Spielberg	31.	19 = 56 =
Staffort	9.	3 = 35 =
Stupfrich	79.	175 = 10 =
Untergrombach	2.	1 = 6 =
Untermüschelbach	9.	3 = 17 =
Weingarten	120.	173 = 51 =
Weiler	1.	2 = 30 =
Wilferdingen	14.	4 = 28 =
Wörsingen	39.	41 = 22 =
Wörschbach	75.	39 = 28 =

1099. 1008 = 47 =

Durlach am 24. Nov. 1834.
Großherzogliches Oberamt.

(Gebühren der Pfarrämter für Eidesvorbereitungen und deren Einzug betr.)

Nr. 18,425. Nach der Tax- und SportelOrdnung von 1807 Seite 51, haben die Geistlichen für die Eidesvorbereitung eine Gebühr von 30 fr. von den Parthien zu beziehen, indem da, wo die Kosten auf die Staatskasse fallen, z. B. bei Untersuchungen, oder wo die Vorbereitung im öffentlichen Interesse, z. B. bei öffentlichen Waldhütern, Gemeindedienern etc. geschieht, keine Gebühr statt findet. (Reg. Blatt vom Jahr 1816 Nr. 19.) Nun wurden jene Präparationsgebühren früher, als noch die Sporteln von den Aemtern erhoben wurden, mit diesen angefest und eingezogen, was nunmehr in Gemäßheit Erlasses großherzogl. Steuerdirektion vom 10. Juny d. J. Nr. 13,278. wegfällt. Nach dieser Verfügung sind sie ebenso, als wie die Gebühren der Dekane für Trauscheine, wo sie noch bestehen, unmittelbar von den Parthien zu entrichten, und an die Forderungsberechtigten zu bezahlen, weswegen der Richter diese jeweils dazu anzuweisen und das Pfarramt hiervon in Kenntniß zu setzen hat. Wer also in einem Rechtsstreit überhaupt schuldig ist, die Kosten vorzuschießen, muß auch diese Gebühren für Eidesvorbereitung wenigstens vorschußweise entrichten.

Die Erfahrung lehrt jedoch, daß die Geistlichen, welche jene Gebühren rechtlich anzusprechen haben, entweder gar nichts erhalten, oder nur mit Mühe dazu gelangen. Man sieht sich daher veranlaßt, die Bürgermeisterämter anzuweisen, hievon die Gemeindebürger zu unterrichten, die Geistlichen aber aufzufordern, die Parthien, welche die alsbaldige Zahlung verweigern, dem Richter zur Einschreitung alsbalden namhaft zu machen.

Durlach den 26. November 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Nr. 18,303. (Vollzug der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 49. — das Verfahren bei Verleihung und Entziehung der Wirthschaftsrechte betr.).

Zum Vollzug dieser Verordnung werden sämtliche Bürgermeisterämter aufgefordert,

1) alsbalden durch öffentliche Bekanntmachung alle Wirthschaftsberechtigten aufzufordern, ihre Concessionsurkunden innerhalb 14 Tagen dem Gemeinderath zu übergeben, sofort die angemeldeten Berechtigungen in ein Verzeichniß einzutragen, und je-

ne Urkunden oder Nachweisungen in beglaubigter Abschrift beizulegen (§. 25. der belobten Verordnung.)

2) Diese Verzeichnisse diesseitigem Oberamt bis zum 1. Januar 1835 unfehlbar hierher vorzulegen, um zu entscheiden, ob das angesprochne Wirthschaftsrecht ein Realrecht, oder ein Personalrecht, und zwar auf bestimmte Zeit oder auf Lebensdauer

ob ferner es zu den Gastwirthschaften oder Restaurationen oder Bier- oder Branntweinschänken gehöre (§. 4.)

3) Im Monat August 1835, haben die Gemeinderäthe nach §. 6. da, wo neue Wirthschaftsconcessionen erforderlich, die Anträge unter genauer Beobachtung des im §. 6. vorgeschriebenen Verfahrens zu erfassen, und da, wo sie nicht nöthig sind, dieß berichtetlich anzuzeigen. Bis dahin werden keine neuen Wirthschaftsconcessionen verliehen, und sind also auch alle Anträge zu unterlassen.

4) Den Wirthen sind noch folgende Bestimmungen besonders und urkundlich zu eröffnen.

a) Realwirthschaften können nur mit amtlicher Erlaubniß verpachtet (§. 17.) und nur mit Genehmigung der Kreisregierung auf ein anderes Haus übertragen werden (§. 15.)

b) Personalwirthschaften können gar nicht verpachtet (§. 16.) noch auf ein anderes Haus übertragen werden. (§. 15.)

c) Wer eine Wirthschafts-Berechtigung hat, und sie einstellt, ist verbunden, die Anzeige dem Gemeinderath bei Strafe von 10 Reichsthalern zu machen (§. 19.)

d) Wer seine Concession mißbraucht, die polizeylichen Geseze und Ordnungen verlegt, verliert sein Personalwirthschaftsrecht und beim Realrecht deren Selbstbetrieb (§. 23 und 24.)

e) Gastwirthe sind zu Verabreichung von Speisen und Getränken und Beherbergungen — Restaurationen zu Abgabe von allen Speisen und Getränken, aber nicht zum Beherbergen.

Bier- und Branntweinwirthschaften nur zur Reihung von Bier, Branntwein und kalten Speisen berechtigt (§. 4.)

Die Bürgermeisterämter als Polizeybehörden, haben hierwegen ihr Amt mit Strenge zu handeln.

Durlach den 22. November 1831.
Großherzogliches Oberamt.

Nr. 18,529. In dem Ort Weingarten ist die Lungenseuche ohne Zweifel ausgebrochen, deswegen wird in Gemäßheit der Verordnung im Reg. Blatt von 1830, Nr. 19. §. 6., die Ortssperre hiermit angelegt, so zwar, daß alle Aus- und Durchfuhr von Rindvieh, bis auf Weiters sogleich aufzuhören hat. Durlach den 28. Nov. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

[E r k e n n t n i s s.]

Nr. 18,97.

Soldat Friedrich Kühn von Durlach, ist auf die

öffentliche Vorladung vom 20. August d. J. nicht erschienen, er wird daher der zweiten Desertion für schuldig erklärt, in die deßfallige Strafe verurtheilt, der Vollzug aber auf Betreten des Flüchtigen vorbehalten.

Durlach den 27. November 1834.
Großherzogliches Oberamt.

Nr. 18,489.

Da Soldat Georg Dörr von Weingarten auf die öffentliche Vorladung vom 8. August d. J. sich weder dahier, noch bei seinem vorgesetzten Regiment's-Commando gestellt hat, so wird erkannt, daß derselbe der Desertion für schuldig, er den deßfalligen Strafgesetzen unterworfen zu erklären, den Vollzug der Strafe aber auf Betreten vorzubehalten sey.

Durlach den 27. November 1834.
Großherzogliches Oberamt.

Nr. 18,425.

Durlach. (Fahndung.) Montag den 10. d. M. Abends, wurde dem Heinrich Kern von Grödingen mittelst Erbrechung eines Schrancks, der Ueberzug eines Deckbetts, Pfulbens- und Kopftissens roth und blau-carorirt, durch die blauen Caro laufen einfache rothe Fäden, im Werth von 3 fl., entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf den unbekanntnen Thäter und das Gestohlene zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach den 25. Nov. 1834.
Großherzogliches Oberamt.

Nr. 18,375. (Fahndung.) Dem Georg Maier von Langensteinbach, wurden mittelst Erbrechung eines Kastens, folgende Gegenstände entwendet:

1) 55 Ellen halbweißes mit Baumwolle eingeschlagenes hänfenes Tuch.

2) ein hänfenes und ein werkenes Leintuch, noch ganz neu.

3) zwei Bettüberzüge, ein blauer und ein weißer.

4) zwei hänfene Tischtücher.

5) ein alter Bauernmittel.

6) ein Rasiermesser, was Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 26. Nov. 1834.
Großherzogliches Oberamt.

(Ertheilung von Wanderbüchern betr.)

Nr. 18,402. Wer ein Wanderbuch begehrt, hat außer dem Bericht des Bürgermeisteramts, worin dessen Heimathsverhältnisse anzugeben sind,

den Impfschein über die mit Erfolg geschene Blattern Impfung und

das ärztliche Zeugniß, daß er frei von Krätze sey,

vorzulegen. Da nun diese noch immer häufig fehlen so werden die Bürgermeisterämter wiederholt aufgefordert, hierauf aufmerksam zu seyn.

Durlach am 26. November 1834.
Großherzogliches Oberamt.

(Die Bürgermeisterwahl in Königsbach betr.)

Nr. 18,488. Bürgermeister Fränkle von Königsbach hat nach 5jähriger Dienstzeit seine Stelle niedergelegt; seine Resignation wurde von dem Gemeinderath und Bürgerausschuß angenommen, und bei der neuen Wahl der seitherige Gemeinderath und Rechner Heinrich Bräuer mit mehr als der erforderlichen Stimmenzahl gewählt, und im Einverständniß mit der Grundherrschaft und Gemeinderath als Bürgermeister bestätigt, und in seinen Dienst eingewiesen; der ganze Wahlact zeugt von lobenswerther Ruhe und Ordnung.

Durlach den 27. November 1834.
Großherzogliches OberAmt.

Nr. 18,474. Dem GemeindebedürfnißEtat von Untermutschelbach pro 1834, wurde die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath legitimirt, von sämmtlichen Gemarkungsgenossen 3 fr. per 100 fl. SteuerCapital zu erheben.

Durlach den 21. Nov. 1834.
Großherzogliches OberAmt.

Nr. 18,201. Dem BedürfnißEtat der Gemeinde Söllingen pro 1834, ist die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath legitimirt worden, von sämmtlichen Gemarkungsgenossen 5 fr. per 100 fl. SteuerCapital zu erheben.

Durlach den 21. November 1834.
Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des höchsten Gesetzes vom 16. October 1834, Reg. Blatt Nr. 49., §. 25., werden sämmtliche Wirthschafts-Berechtigten hiermit aufgefodert, ihre Concessions-Urkunden dem Gemeinderath innerhalb 14 Tagen vorzulegen, oder Falls sie keine solche Urkunden besitzen sollten, auf andere Art ihre Berechtigung und deren Umfang glaubhaft nachzuweisen.

Durlach den 26. November 1834.
Bürgermeister - Amt.
W. v. d. W.
W a a g.

Durlach. (Gärten-, Acker- und Wieseversteigerung.) Die Erben der Mathsverwandten Daler's Frau Wittve dahier, lassen Montag, den 1. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Mathshaus zum dritten- und letztenmale öffentlich versteigern:

- 1) 1/2 Brtl. 3 Ruth. Garten vor dem Bienleinsthor, beiderseits neben Herr Hofkieser Hoyer, vornen Graben, hinten Herr Hofkieser Hoyer; worauf bereits 280 fl. geboten sind.
- 2) 1/2 Brtl. 24 Ruthen Garten in den Zimbergärten, vor dem Baselthor, neben Schlessler Ritter und Peter Demmer, worauf bereits 427 fl. geboten sind.

36 Ruth. Acker an der Staig am Größlinger Weg, neben Herr Baumeister Fur und Carl Friedrich Krebs, worauf bereits 110 fl. geboten sind.

1) 1/2 Brtl. 31 Ruth. Wiesen auf der untern Hub auf den Heegwiesen, neben Carl Bull und Herr Benkieser, worauf bereits 150 fl. geboten sind.

2) 1/2 Brtl. 15 Ruth. Acker in der untern Luß, neben Jakob Hübscher und Erhard Liebe, worauf bereits 408 fl. geboten sind,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 24. November 1834.

BürgermeisterAmt.

W. v. d. W.

W a a g.

Singen. (Liegenschaftsversteigerung.) In Forderungssache des Hrn. Amortisationskassier Scholl in Karlsruhe als Pfleger der Sophie Fein von da Kläger, gegen Wilhelm Müller, Bürger dahier, Beklagter, werden bis

Freitag, den 19. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer, nachfolgende Liegenschaften im Executionsweg versteigert:

H ä u s e r u n d G e b ä u d e.

1) Ein Wohnhaus, nebst Scheuer unter einem Dach in der Mühlgasse, es. Math. Mosvog und ig. Forschner, a. s. Joseph Steinler, nebst Haus- und Hofplatz, gewehret 500 fl.

A c k e r, ZelgQuillbron.

2) 4 Brtl. 20 Ruth. im Schlauch, es. Löwenwirth Krumer, es. ig. Math. Kizler, Tax 90 fl.

3) 1 Brtl. 10 Ruth. in den Sallenäckern, es. Math. Straus, es. Michel Speidels Erben, Tax 25 fl.

4) 1 Brtl. an der Helden, es. Ph. Senner es. Jb. Straus, Tax 25 fl.

Z e l g h a g e n a c h.

5) 2 Brtl. 20 Ruth. an der hohen Stens, es. Barbara Müller, es. Phl. Senner, Tax 50 fl.

6) 1 Brtl. 20 Ruth. im Fadenteuch, es. Peter Deurer, es. Michel Müller, Schmied, Tax 50 fl.

Z e l g B r e i t e n l a c h.

7) 50 Ruth. im Kirchgrund, hintrem Blaubengel, es. Langendörfers Wth., es. Phl. Senner, Tax 20 fl.

8) 2 Brtl. vorn am Blaubengel, es. Joh. Schmidt, es. Barbara Müller, Tax 60 fl.

9) 1 Brtl. 10 Ruth. in den Mülleräckern, es. Salmon Göhler, es. Barbara Müller, Tax 35 fl.

10) 1 Brtl. 10 Ruth. allda beim Blaubengel, es. Michel Speidels Wth., es. Phl. Reif, Tax 40 fl.

11) 18 Ruth. hinten am Gottesacker, es. Friedr. Denig, es. dem Graben, Tax 30 fl.

12) 18 Ruth. im Stranzberg, es. Michel Speidels Wth., a. s. alt Gg. Forschner, Tax 5 fl.

W i n g e r t.

13) 20 Ruth. im Blaubengel, es. Math. Richter, es. Sebastian Roster, Tax 25 fl.

14) 15 Ruth. allda, es. Barbara Müller, es. Daniel Ade, Tax 12 fl.

15) 20 Ruth. im alten Berg, cf. Joh. Ab. Malsch, af. Balbes Ringler, Tax 10 fl.

W i e s e n.

16) 20 Ruth. auf den neuen Wiesen, cf. Gg. Kamrer af. Joh. Gbbring, Tax 35 fl.

17) 20 Ruthen allda, cf. Jb. Zwingers Wtb. af. Ziegler Schäfer, Tax 40 fl.

18) 30 Ruth. Ackerzelg Quilbron, zwischen den Wegen, cf. Jb. Strauß, af. Jb. Haag, Tax 50 fl. Wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß wenn der Schätzungswerth erreicht wird, der Zuschlag erfolge.

Singen den 18. Nov. 1834.

Bürgermeister = Amt.

S c h ä f e r.

Söllingen. (Holzversteigerung.) Franz Noth auf dem Söllinger Berg Notho dessen Bevollmächtigter Bürgermeister Weiss von Söllingen, laßt auf Donnerstag, als den 4. Dezember d. J., ungefähr 40 Klafter dürrer forlenes Brennholz öffentlich versteigern.

Das genannte Holz sitzt in Thomashäusle, die SteigerungsLiebhaber haben sich am obgedachten Tag morgens 9 Uhr dorten einzufinden.

Söllingen den 27. Nov. 1834.

Bürgermeister Amt.

W e i ß.

.....

Durch den gesetzlichen Austritt des Kronenwirths Heinrich Kraft, Löwenwirths Christoph Reich, und Kaufmanns Friedrich Steinmetz, werden im Gemeinderath 3 Stellen erledigt, zu deren Wiederbesetzung auf Dienstag, den 2. Dezember 1834, Morgens 8 Uhr die gesetzliche Wahl angesetzt ist.

Unter Bezug auf die am Rathhaus angeschlagene Einladung und die an jeden Wahlberechtigten besonders geschehene Eröffnung, werden alle hiesigen Bürger welche mit einem Steuer Capital von 1500 fl. und darüber im Orts Steuer Cataster eingetragen sind, angefordert, zu der bestimmten Zeit sich auf dem Rathhaus zur Wahl einzufinden zu wollen.

Durlach den 28. Nov. 1834.

Bürgermeister Amt.

B. V. d. B.

B a a g.

Carlsruhe. (Anzeige.) Es liegen Ca. 17 Centner ungehechelter Hanf zu verkaufen. Das Nähere im Hause Nr. 15. des vordern Zirkels.

Im Dalcrischen Haus auf dem Schloßplaz, ist ein Vogels von 2 Zimmer und Küche, zu vermieten. Es kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden.

Auf Verlangen könnten auch Bett und Möbel dazu gegeben werden.

Im hintern Schloßhof, bei der Stallung, wird die vormalige PferdeSchwimm ausgefüllt, wozu die Einwohnerschaft den entbehrlichen Schutt beiführen wollen.

Durlach den 13. November 1834.

J u n g.

Durlach. (Anzeige.) Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er sich als Strickermeister dahier etablirt hat, er empfiehlt sich somit in allen Sorten Strickwaaren wie auch in allen Farben Wolle, Baumwolle und Garn welches bei ihm fortwährend zu haben ist und bittet um geneigten Zuspruch.

Johann August Keng

wohnhaft bei Frau Präzeptor Ruppenthal's Wittve in der kleinen Rappengasse.

Aus einer Pflugschaft liegen 300 fl. zum Ausleihen parat, wo — sagt das Comptoir dieses Blattes.

5 — 400 fl. Pflugschaftsgeld liegen im Ganzen oder Theilweise gegen annehmbare Prozente zum ausleihen bereit und bei wem solche sogleich erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Kirchenbuch = Auszüge.

- Nov.: Geboren**
 d. 13. Christian Carl Johann — Vater: Johann Adam Goldschmid, Bürger und Wagnermeister.
 d. 21. Heinrich Friedrich — Vater: Jacob Andreas Philipp, Bürger und Weingärtner.
- Nov.: Gestorben**
 d. 21. Christoph Philipp Gabriel May, Bürger und Schneidermeister; ledigen Standes. Alt: 25 Jahre, 4 Mon., 5 Tage.
 d. 22. Marie Rosine Preis, geb. Lehberger, weil. Johannes Preis, Bürgers und Tagelöhners Wittve. Alt: 75 Jahre, 7 Monate.
 d. 23. Johanna Friedrich Mannale, Bürger u. Weingärtner, ein Ehemann. Alt: 39 Jahre, 2 Mon.

Frucht-Preise vom 29. November in Durlach. Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Waizen	10	—
Neuer Kernen	10	5
Alter Kernen	6	6
Neu Korn	5	48
Alt Korn	8	—
Gerste	4	10
Welschkorn	—	—
Haber	—	—

Aufgestellt: — Mtr.; Eingeführt: 395 Mtr.; Verk.: 395 Mtr.; Neuaufgest. bl.: — Mtr.

B r o d t a r e.

Ein Weck zu 2 fr. soll wiegen	— Pf.	12	Loth.
Weißbrod zu 6 — — —	4	—	4
Schwarzbrod zu 10 fr. soll	5	—	20

F l e i s c h t a r e.

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	9	fr.
Rind- oder Schmalfleisch	7	—
Kaltfleisch	8	—
Hammelfleisch	6	—
Schweinefleisch	8	—